

prc familia
Heidelberg e.V.



Mutter werden

Teil 3 Mutter werden

pro familia Heidelberg
Hauptstr. 79
69117 Heidelberg

Telefon 06221-184440
Telefax 06221-168013
E-Mail heidelberg@profamilia.de
Internet www.profamilia.de



Stand: August 2009
Foto: adpic

Schwangerschaft Info für Jugendliche

Wenn du¹ dich entschieden hast, bald Mutter zu werden, gibt es nun viel zu überlegen, damit dein Leben mit Kind auf „stabilen Füßen“ steht.

Um dir den Überblick ein wenig zu erleichtern, haben wir dir hier die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Trotzdem wäre es gut, auch zu einem Beratungsgespräch zu kommen, damit wir deine ganz persönliche Situation besprechen können.

Wo wirst du mit deinem Kind leben?

Dies ist wahrscheinlich eine der ersten Fragen, die geklärt werden muss.

Für viele jugendliche Mütter ist es gut, wenn sie zunächst einmal zu Hause wohnen bleiben, damit sie Unterstützung von den Eltern erhalten und sich langsam an ihre neue Rolle als Mutter gewöhnen können. Im Laufe der Schwangerschaft kann dann mit den Eltern geplant werden, wie der Alltag mit Baby ablaufen soll: Wer kümmert sich wann um das Kind? Übernehmen die Eltern feste Aufgaben oder springen sie nur bei Bedarf ein? Bei was dürfen oder sollen sie sich „einmischen“, und wo halten sie sich besser raus, weil du als Mutter die Hauptverantwortliche bist. Es macht Sinn, sich das alles möglichst genau zu überlegen, damit es hinterher nicht so viel Ärger über unterschiedliche Vorstellungen gibt.

Vielleicht kannst du aber auch gar nicht zu Hause bleiben, weil dort nicht genügend Platz ist, weil deine Eltern dagegen

¹ Wir haben uns für die persönliche Anrede entschieden, auch wenn wir Jugendliche in der Beratung meist mit „Sie“ anreden.

sind, dass du ein Kind bekommst, oder weil du selbst denkst, dass es zu viel Streit geben wird.

Wenn du aber trotzdem noch viel Unterstützung für dich selbst und in deiner neuen Rolle benötigst, könnte eine Mutter-Kind-Einrichtung das Richtige für dich sein. Dort wirst du darin unterstützt, trotz Kind Schule und Ausbildung zu beenden, damit du später selbst für euren Lebensunterhalt sorgen kannst. Außerdem wirst du darauf vorbereitet, ein selbstständiges Leben und einen eigenen Haushalt zu führen. Informiere dich beim Jugendamt, ob eine solche Hilfe für dich in Frage kommt.

Wenn du schon ziemlich selbstständig bist, besteht vielleicht die Möglichkeit, dass du dir eine eigene Wohnung suchst. Für Miete und Lebensunterhalt kannst du dann wahrscheinlich finanzielle Hilfen beantragen (dazu unten mehr). Von der dafür zuständigen Stelle musst du dir aber vorher den Auszug genehmigen lassen.

Mit Kind und eigenem Haushalt kommt eine Menge auf dich zu. In der Anfangszeit ist es deshalb sinnvoll, sich noch etwas helfen zu lassen. Manchmal übernehmen das trotz Auszug die Eltern. Wenn nicht, kann beim Jugendamt eine sozialpädagogische Familienhilfe beantragt werden. Dann wirst du an mehreren Stunden in der Woche von einer Mitarbeiterin besucht, mit der du alle Schwierigkeiten, Sorgen und Probleme besprechen kannst.

Natürlich kannst du auch nach der Geburt mit allen Fragen weiterhin zur Schwangerschaftsberatungsstelle gehen.

Wie geht es mit Schule oder Ausbildung weiter?

Wenn du noch Schülerin bist, besteht die Schulpflicht für dich weiter. Du kannst aber, gemeinsam mit deinen Eltern, bei der Schule einen Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht stellen, wenn du dein Kind in der ersten Zeit selbst versorgen möchtest. Keine Schulpflicht besteht während der Mutterschutzfrist (6 Wochen vor Entbindungstermin bis in der Regel 8 Wochen nach Geburt). Du kannst die Schule aber in dieser Zeit freiwillig besuchen.

Sprich am besten mit einer Lehrerin oder der Schulleitung über deine Pläne.

Als Auszubildende kannst du nach dem Mutterschutz eine Elternzeit (bis längstens zum 3. Geburtstag des Kindes) nehmen. Dein Ausbildungsplatz muss dir erhalten bleiben, das Ausbildungsverhältnis verlängert sich also um die Zeit, die du dich beurlauben lässt.

Bei einer schulischen Ausbildung gilt die Elternzeitregelung nicht, du kannst aber bei deiner Schule eine Beurlaubung beantragen.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, gleich nach der Mutterschutzfrist mit Ausbildung oder Schule weiterzumachen. In diesem Fall musst du dich schon im Laufe der Schwangerschaft um eine geeignete Betreuung für dein Kind kümmern.

Es gibt Kindertagesstätten, die auch schon ganz kleine Babys betreuen oder du kannst dir eine Tagesmutter vermitteln lassen. Solange du in Ausbildung bist, kann das Jugendamt auf Antrag die Kosten dafür übernehmen. Erkundige dich dort auch nach Adressen.

Wovon kannst du leben?

Es gibt verschiedene finanzielle Hilfen, die in der Schwangerschaft und nach der Geburt beantragt werden können:

1. Ein Zuschuss für Umstandskleidung und Baby-Erstausrüstung. Wenn du Schülerin bist und bei deinen Eltern lebst, kannst du diesen Zuschuss bei der Agentur für Arbeit im Rahmen des Arbeitslosengeldes II beantragen. Als Auszubildende kannst du einen Antrag bei der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ stellen. Erkundige dich in beiden Fällen bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle.
2. Kindergeld kann nach der Geburt bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit beantragt werden. Es beträgt monatlich 164.-.
3. Im ersten Lebensjahr des Kindes besteht ein Anspruch auf monatlich mindestens 300.- Elterngeld. Anschließend kann für weitere 10 Monate Landeserziehungsgeld in Höhe von 205.- monatlich bezogen werden. Die Antragsformulare bekommst du bei deiner Gemeindeverwaltung / auf dem Bürgeramt.
4. Der Vater deines Kindes ist zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, auch wenn ihr vielleicht gar nicht mehr zusammen seid. Wenn er selbst schon Einkommen hat, muss er für euer Kind und in den ersten 3 Lebensjahren evtl. auch für dich Unterhalt zahlen. Dies hängt natürlich davon ab, wie viel er verdient. Hat er wenig oder gar kein Einkommen, kannst du für

Schwangerschaft Info für Jugendliche

- das Kind Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragen.
5. Wenn du noch nicht in Ausbildung bist oder die Ausbildung unterbrichst, kannst du eine staatliche Grundsicherung, das Arbeitslosengeld II, bei der Agentur für Arbeit beantragen. Das geht auch, wenn du noch zuhause wohnst und ist ganz unabhängig vom Einkommen und Vermögen deiner Eltern. Von der Agentur für Arbeit müsstest du dir auch einen Auszug in eine eigene Wohnung genehmigen lassen.
 6. Während der Ausbildung verdienst du normalerweise etwas, oder deine Eltern sind für deinen Lebensunterhalt zuständig. Reicht dies nicht aus, kannst du dann evtl. noch andere Zuschüsse beantragen, z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld, Schüler-Bafög für dich und für dein Kind Sozialgeld (ALG II) oder Kinderzuschlag. Erkundige dich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle, was für euch in Frage kommt.

Alles was Recht ist!

Als minderjährige Mutter hast du das Sorgerecht für dein Kind nicht alleine. Mit der Geburt beginnt automatisch eine sogenannte Amtsvormundschaft des Jugendamtes. Sobald du volljährig wirst, endet diese wieder und du hast die alleinige „elterliche Sorge“.

Was bedeutet Amtsvormundschaft? Das Jugendamt kümmert sich mit um die Angelegenheiten, die das Kind betreffen. Normalerweise sieht das so aus, dass ein Gespräch mit dir geführt wird, um zu klären, ob für dein Leben mit Kind alles

geregelt ist, oder ob du noch Hilfe benötigst. Während du im Alltag für die Betreuung und Pflege deines Kindes zuständig bist, kümmert sich das Jugendamt um die Formalitäten, z.B. dass die Vaterschaft anerkannt oder festgestellt wird und ob man vielleicht Unterhalt für das Kind fordern kann.

Du kannst nach der Geburt einfach abwarten, bis sich das Jugendamt bei dir meldet; oder du nimmst selbst Kontakt auf und vereinbarst ein Gespräch, das auch schon während der Schwangerschaft stattfinden kann, dann bist du von Anfang an gut informiert und weißt bereits, wer für dich zuständig ist.

Der Vater des Kindes kann sich auch selbst an das Standesamt oder Jugendamt wenden und die „Vaterschaft anerkennen“. Dies ist notwendig, damit das Kind offiziell einen Vater hat. Ist der Vater selbst noch minderjährig, müssen seine Eltern zustimmen. Damit die Vaterschaftsanerkennung wirksam wird, müssen außerdem noch du und deine Eltern mit einer Unterschrift zustimmen. Im Gesetz ist festgelegt, dass jedes Kind ein Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen hat. Selbst wenn du mit dem Vater deines Kindes nicht mehr zusammen bist, hat er ein Umgangsrecht. Am besten ihr einigt euch, wann, wie oft und wo er das Kind sehen kann. Bei Problemen kannst du Unterstützung vom Jugendamt oder von einer Beratungsstelle bekommen.

Lass dich von der Menge der Informationen nicht entmutigen. Du musst ja nicht alles auf einmal regeln und wir begleiten dich gerne bei allen Fragen und Problemen.

Schwangerschaft Info für Jugendliche

Du kannst jederzeit wieder zur Beratung kommen, nicht nur in der Schwangerschaft, sondern auch wenn das Baby schon da ist, bis zu seinem 3. Geburtstag!

Für die Zeit nach der Geburt gibt es Treffen und Kursangebote, bei denen Du Neues rund um das Mutter sein erfahren kannst.

So ist **OURSPACE** von der pro familia ein Treffen nur für die jungen Mütter und Väter mit ihren Kindern.

Vielleicht entsteht ja der ein oder andere neue Kontakt.

Die Pro Familia Beratungsstelle

findest du in der
Hauptstr. 79
in 69117 Heidelberg.

Telefonisch sind wir erreichbar unter

06221/ 184440 zu folgenden Zeiten:

Montag 9 bis 13 Uhr,

Dienstag bis Freitag 11 bis 13 Uhr,

Dienstag und Donnerstag 17 bis 18 Uhr.

Zu diesen Zeiten kannst du auch persönlich vorbei kommen, um einen Termin auszumachen.

Schließlich besteht noch die Möglichkeit,
per E-mail Kontakt mit uns aufzunehmen über
heidelberg@profamilia.de

